



Antrag

für einen Gutschein von bis zu 100 € für eine Energieberatung für selbstnutzende Eigentümer/innen von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in Recklinghausen.

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Technisches Rathaus
Referat IV - Projektsteuerung, Klima und Umweltschutz
Klimaschutzmanagement
Westring 51
45659 Recklinghausen

Oder per Mail an klima@recklinghausen.de

+++ Keine Förderung für bereits durchgeführte Energieberatungen +++

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich stelle den Antrag als

☐ Eigentümer/in eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses

für das folgende Objekt in Recklinghausen:

Straße, Hausnummer _____ Baujahr _____



Ich versichere, dass für das oben genannte Objekt:

- weder ich noch Angehörige meines Haushalts eine Energieberatung erhalten haben.
- noch kein Termin für eine Energieberatung vereinbart wurde.
- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei etwaigen Änderungen werde ich die Stadt Recklinghausen – Referat IV unverzüglich informieren.

Mir sind die folgenden Voraussetzungen für die Einlösung des Gutscheins bekannt:

- Das betreffende Gebäude befindet sich in der Stadt Recklinghausen.
- Der Beratungstermin muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Gutscheins vereinbart und über das Formular "Rückantwort Gutschein Energieberatung" der Kommune mitgeteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden.
- Der Beratungstermin muss innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Gutscheins und spätestens bis zum 31.12.2025 durchgeführt werden.
- Die Beratungen erfolgen ausschließlich durch Berater
 - der Verbraucherzentrale NRW (*durch Bundesförderung besonders günstig*)
 - des Bundesverband GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerk e.V.: <https://www.gih.de/energieberatung/wohngebäude-2/energieberatung/>
 - Energieeffizienz-Experten: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>
- Die **Einstiegs-Beratungen (60-90 Minuten)** umfassen das gesamte Gebäude und werden vor Ort durchgeführt. Alternativ ist auch ein sog. Wärmepumpencheck möglich, der neben der Heizung auch die Gebäudehülle beinhaltet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Beratung digital/online erfolgen.
- Je Antragsteller/in und je Gebäude kann nur ein Gutschein eingelöst werden.
- Für die Einlösung des Gutscheins muss die Rechnung über die erfolgte Beratung eingereicht werden. Erstattet wird der **Rechnungsbetrag bis zu 100 €**, Mehrkosten sind von dem/der Antragsteller/in selbst zu tragen.

Hinweis:

Bei der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans sollte die Bundesförderung „Energieberatung für Wohngebäude“ in Anspruch genommen werden, da die dortige Förderquote in der Regel deutlich höher ausfällt als bei dem vorliegenden Gutschein. Die Bundesförderung erlaubt derzeit (Stand Januar 2025) keine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln, zu denen der vorliegende Gutschein zählt.



Aktuelle Informationen zur Bundesförderung und den Rahmenbedingungen:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Gutscheins nicht besteht.
- keine Prüfung seitens der Stadt Recklinghausen zur Verträglichkeit / Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen / Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Recklinghausen übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel / Steuererleichterungen einer anderen Stelle.
- insbesondere die **Bundesförderung „Energieberatung für Wohngebäude“** (s.o.) sowie die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung vorab von der Antragstellenden Person auf Kumulierbarkeit überprüft werden sollten. Dabei ist die vorliegende öffentliche Förderung ein steuerfreier Zuschuss.
- durch die Stadt Recklinghausen keine steuerliche Prüfung des Einzelfalls stattfindet, so dass der Fördernehmer die steuerliche Behandlung in der eigenen Steuererklärung zu prüfen hat.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Gutscheine für eine Energieberatung in Recklinghausen verarbeitet. Hierzu gehören auch die Überprüfung und Archivierung der Formulare zur Abwicklung der Gutscheine. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit dem "Antragsformular Gutschein" für eine Energieberatung. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Antrag auf einen Gutschein abschließend abgewickelt wurde, gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen (https://www.recklinghausen.de/inhalte/startseite/rathaus_politik/datenschutz/Artikel_13_Datenschutz-Grundverordnung/index.asp und <https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>) abgerufen sowie bei der zuständigen Datenschutzbeauftragten der Stadt Recklinghausen Frau Kuda (Tel.: 02361 501578) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in